



Stadt Bremgarten

Förderpreis der Ortsbürgergemeinde Bremgarten

Reglement

§ 1 Zweck

Der Preis der Ortsbürgergemeinde Bremgarten ist eine Auszeichnung von Vereinen, Institutionen oder auch einzelner Personen, die sich für das Wohl der Stadt Bremgarten einsetzen.

Die Auszeichnung drückt die Wertschätzung gegenüber den Preisträgerinnen und Preisträgern aus.

§ 2 Preisträgerinnen, Preisträger

Der Preis kann für hervorragende Leistungen jeglicher Art vergeben werden und ist nicht auf kulturelle Organisationen beschränkt.

Er kann auf verschiedene Preisträger aufgeteilt werden.

§ 3 Vergabeintervall

Grundsätzlich ist die Vergabe des Preises für jedes Kalenderjahr vorgesehen, dieser Intervall ist jedoch nicht zwingend.

Die Vergabekommission kann bei ungenügender Meldung geeigneter Kandidaten die Ausrichtung entsprechend sistieren.

§ 4 Preissumme

Laut Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7.12.2004 werden aus dem ordentlichen Budget der Ortsbürgergemeinde jeweils **Fr. 10'000.--** pro Jahr zur Verfügung gestellt.

§ 5 Organe

Es wird eine Vergabekommission gebildet, welche sich wie folgt zusammensetzt:

- Ressortvorsteher Ortsbürgergemeinde (von Amtes wegen)
- 1 Mitglied Ortsbürgerfinanzkommission (delegiert durch OFK)
- 1 bis 3 Mitglieder aus den Reihen der Ortsbürger (gewählt durch Stadtrat)

Die Wahl erfolgt alle 4 Jahre analog der Amtsperiode des Stadtrates. Die Kommission konstituiert sich selbst.

Über die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt.

Anträge sind direkt an die Vergabekommission zu richten, welche die Preisempfänger bestimmt. Der Entscheid ist endgültig.

§ 6 Vergabemodus

Der Preis wird anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung feierlich übergeben. Die Feier wird von der Vergabekommission organisiert.

Diese Kosten gehen zu Lasten der ordentlichen Rechnung der Ortsbürgergemeinde.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1.1.2006 in Kraft.

Vom Stadtrat erlassen am 21.11.2005.

Stadtrat Bremgarten

Peter Hausherr
Stadtammann

Monika Hermann
Stadtschreiber-Stv.